

# Amts & Intelligenzblatt

für den

## Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr die 3spaltige  
Carmond-Zeile oder deren  
Raum 2 Kreuzer.  
Annoncen, die bis Montag, Mitt-  
woch u. Freitag Mittags eintreff-  
en, finden in der Tags darauf erschei-  
nenden Nummer Aufnahme.

Erscheint wöchentlich  
5mal und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 38 fr.

No 16.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag den 8. Februar 1872.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

### Einführung der neuen Maaße und Gewichte mit dem 1. Januar 1872 betreffend.

(Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868., Reg.-Bl. von 1871 Nr. 1. S. 32.)

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 31. Januar d. J., Staatsanzeiger Nr. 31., wird bekannt gemacht:

1., Daß in der zweiten Hälfte dieses Monats bei allen Handel- und Gewerbetreibenden, welche Maaße, Gewichte und Waagen zu ihren Verkäufen, sowie zu Ankäufen für ihre Gewerbe gebrauchen, durch die Ortspolizeibehörden unvermuthete Visitationen vorgenommen und im Laufe der folgenden Monate mehrmals wiederholt werden, um zu ermitteln, ob alle nach der neuen Maaß- und Gewichts-Ordnung unzulässigen Maaße, Gewichte und Waagen aus den Verkauf- und Gewerbe-Lokalen entfernt und die vorgeschriebenen neuen Maaße und Gewichte vorhanden, auch dieselben, sowie die Waagen, gehörig gestempelt und richtig sind.

2., Außerdem werden, und zwar spätestens im Monat März d. J. aus dem ganzen Bezirke eine Anzahl gestempelter Maaße und Gewichte eingefordert und einem Eichungsamte zur Prüfung übergeben werden.

3., Es werden daher sämtliche Handel- und Gewerbetreibenden zu Entfernung aller nach der neuen Maaß- und Gewichtsordnung und der Eichordnung unzulässigen älteren Gewichtsstücke und Maaße, sowie der von der Stempelung ausgeschlossenen Waagen, §. 37 der Eichordnung vom 16. Juli 1869., aus den Verkaufslokalen und zu Bewirkung der Stempelung der noch nicht gestempelten fernerhin zulässigen Waagen, §§. 31—36 daselbst, Reg.-Bl. v. 1871 Nr. 7., aufgefordert.

4., Wenn bei diesen Visitationen Stücke des älteren Landesmaaßes, unzulässige Waagen und Gewichtsstücke des bisherigen Landesgewichts, oder neue Maaße, Gewichtsstücke und Waagen, welche nicht gestempelt sind, oder sonst den Vorschriften der Maaß- und Gewichts- und der Eichordnung zuwiderlaufen, vorgefunden werden, so werden dieselben weggenommen und die betreffenden Handel- und Gewerbetreibenden nach Maßgabe des §. 369 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher Geldstrafe bis zu dreißig Thaler, oder Haft bis zu vier Wochen androht, in Untersuchung gezogen werden.

Vorstehendes haben die Ortsvorsteher der Landgemeinden sämtlichen Gewerbetreibenden sofort noch besonders zu eröffnen.

Den 6. Februar 1872.

Königl. Oberamt  
Schüsler.

Waiblingen.

### An die Ortsvorsteher.

#### Einführung der neuen Maaße und Gewichte mit dem 1. Januar 1872 betreffend.

Dieselben werden unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 31. v. Mts., Staats-Anz. Nr. 31., Minist.-Amtsbl. Nr. 4., und die oberamtliche Bekanntmachung vom Heutigen im Amtsblatt angewiesen:

1., Die angeordneten Maaß- und Gewichts-Visitationen, (neben Waagen und Gewichten, Längen- und Flüssigkeitsmaaße) in der zweiten Hälfte dieses Monats und zwar vom 19ten an nach Vorschrift der Ziffer 1 und 3 der gedachten Verfügung durch die schon bisher bestellten Maaß- und Gewichts-Visitatoren unvermuthet vornehmen zu lassen, welche mit ihr und den nachgenannten Vorschriften Z. 2 und 4 bekannt zu machen sind.

2., Hierbei wird insbesondere auf den ersten und zweiten Abschnitt der Eichordnung vom 16. Juli 1869., Regbl. von 1871 Nro. 7., Beilage, auf die Bekanntmachung vom 23. Februar 1870., Regbl. von 1871 Nro. 7., Beilage, S. 46 und 47., und die Ministerialverfügung vom 6. Mai 1871 Regbl. S. 126., insbesondere §. 4 und 6 hinsichtlich der Schenk- und Eichgefäße der Wirtse, hingewiesen.

3., Von der Visitation ausgeschlossen bleiben vorerst Fässer und Holzmaaße für Brennholz, dessen Cubitinhalt durch Messung mit geeichten Längenmaaßen und Berechnung erhoben werden darf.

4., Diese Visitationen sind im Laufe der folgenden Monate mehrmals zu wiederholen.

5., Ueber das Ergebnis ist jedesmal ein ganz genaues Protokoll aufzunehmen, in welchem die Maaße, Waagen und Gewichte jedes einzelnen Handel- und Gewerbetreibenden, unter Angabe der Zahl jeder Gattung, angeführt werden müssen.

6., Von dem Ergebnis der erstmaligen Visitation ist bis 1. März d. J. ein Auszug aus dem Visitationsprotokoll vorzulegen; würde die Einsendung versäumt, so müßte am 2. März zur Abholung des Auszugs ein Wartbote abgeschickt werden.

Außerdem ist bis 1. Mai d. J. Anzeige darüber zu erstatten, daß in den Monaten März und April je mehrmals Visitationen vorgenommen worden sind.

7., Wenn bei diesen Visitationen Stücke des älteren Landes-Maaßes, unzulässige Waagen und Gewichtsstücke des bisherigen Landesgewichts, oder neue Maaße, Gewichtsstücke und Waagen, welche nicht gestempelt sind oder sonst den Vorschriften der Maaß- und Gewichts- und der Eichordnung zuwiderlaufen, vorgefunden werden, so sind dieselben wegzunehmen und zum Behuf der strafrechtlichen Untersuchung nach Maßgabe des §. 369 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Bericht hieher einzusenden.

Den 6. Februar 1872.

K. Oberamt.  
Schüsler.

Waiblingen.

## An die K. Pfarrämter und die Schultheißenämter. Schließung zwischen Angehörigen von Württemberg und Baden betreffend.

Zur Vermeidung der dießfalls vorgekommenen Verwicklungen hat das K. Ministerium des Innern am 22. v. Mts., Amtsbl. Nr. 3., die in Betreff der Beurkundungen des bürgerlichen Standes und der Förmlichkeiten bei Schließung der Ehe maafgebenden Bestimmungen des badischen Gesetzes v. 21. Okt. 1869 bekannt gemacht, wovon die obigen Aemter mit der Auf- forderung in Kenntniß gesetzt werden, die bezüglichen Vorschriften nachzulesen, zu welchem Behuf die Ortsvorsteher den Auftrag erhalten, die erwähnte Nummer 3 des Ministerialamtsblattes sofort den K. Pfarrämtern mitzutheilen, die nach gemachtem Ge- brauch das Blatt Denselben zurückgeben wollen.

Den 6. Februar 1872.

K. Oberamt.  
Schüßler.

H ö f e n.

### Testaments-Gröff- nung.

Die Ehefrau des Johann Jakob Frank, Bauers hier, Friederike geborene Griefhaber, ist kürzlich kinderlos gestorben und hat in ihrem am 2. v. Mts. errichteten Testamente ihren Ehemann zum Alleinerben ernannt, einen Theil ihrer Seitenverwandten mit Legaten bedacht, folgende Geschwister und Kinder verstorbenen Geschwister, welche in den Jahren 1840—68 nach Amerika ausgewandert sind, aber übergegangen:

- 1) die Schwester Sabine, Ehefrau des Thomas Bay in Erdmannhausen,
- 2) den Bruder Johannes Griefhaber von Affalterbach,
- 3) die Schwester Catharine, Ehefrau des Christian Michholz von Wolfölden,
- 4) den Bruder Jakob Griefhaber, vormaligen Kronenwirth in Höfen,
- 5) den Bruder Christoph Griefhaber von Affalterbach,
- 6) des verstorbenen Bruders Augustin Griefhaber, Bauers von Affalterbach, hinterlassene Kinder:
  - a. Friederike, geb. den 20. April 1846.
  - b. Gottlob, geb. den 3. Mai 1849.
  - c. Catharine, geb. den 26. Novbr. 1852.

Da der Aufenthaltort dieser Verwandten dießseits nicht bekannt ist, so werden dieselben zu Folge Beschlusses der Theilungsbehörde vom 30. v. Mts. von dem Inhalt des Testaments hiemit unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß dasselbe vollzogen werden würde, wenn sie sich nicht binnen 60 Tagen über Einreichung einer Anfechtungs-Klage bei der Civilkammer des K. Kreis-Gerichtshofs in Stuttgart dahier ausweisen sollten.

Den 2. Februar 1872.

K. Amtsnotariat Winnenden  
Trautwein.

N e l l m e r s b a c h.

### Liegenschafts-Ver- kauf.



Aus dem Nach- laß des verstorbenen Michael Hehr, Weingärtners von hier, wird die vorhandene Liegenschaft und zwar:

P.-Nr. 71. 13,9 Rth. ein 2stodiges Wohnhaus mit Scheuer,

P.-Nr. 1162.  $\frac{1}{8}$  Mrg. 1,0 Rth. Baum- und Grasgarten in Bergäckern,P.-Nr. 1158.  $\frac{1}{8}$  Mrg. 12,4 Rth. Baumwiese daselbst,P.-Nr. 1161.  $\frac{3}{8}$  Mrg. 26,4 Rth. Acker in Bergäckern, angekauft für 110 fl.P.-Nr. 1611.  $\frac{2}{8}$  Mrg. 2,7 Rth. Acker im Buzenbusch, angekauft für 142 fl.P.-Nr. 1212.  $\frac{3}{8}$  Mrg. 2,7 Rth. Acker in Grubenäckern, angekauft für 176 fl.P.-Nr. 900.  $\frac{1}{8}$  Mrg. 9,4 Rth. Wiese beim See, angekauft für 72 fl.P.-Nr. 1283.  $\frac{3}{8}$  Mrg. 3,7 Rth. Weinberg in der Kaiert, angekauft für 77 fl.

am nächsten

Montag den 12. ds. Mts.

Vormittags 11 Uhr

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus in Nellmersbach eingeladen sind.

Den 5. Februar 1872.

K. Amtsnotariat Winnenden  
Trautwein.

Revier Geradstetten.

### Holz-Verkauf.



Samstag den 17. d. M. im Boden:  
2 eichene u. 1 Elybeerstämmchen 0,8 Festmeter; 6 Stück forchene Sägholz  
3. Classe 2,5 Festmeter, 2 Raum-

meter eichene Prügel, 14 Raummeter buchene Scheiter, 63 Raummeter dto. Prügel, 6 Raummeter dto. Nadelholz, 4 Raummeter eichen Anbruch, 1250 buchene, 350 forchene Wellen. Um 9 Uhr im Schlag am Streicher Sträßchen.

Schorndorf den 5. Febr. 1872.

K. Forstamt  
Fischbach.

Revier Schorndorf.

### Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch und Donnerstag den 14. und 15. dies. Monats aus Schüsseldreher u. Härenschlag:

121 Raummeter buchene Scheiter, 424 Raummeter dto. Prügel, 61 R.-M. birken Scheiter u. Prügel, 84 R.-M. dto. erlen, 315 Raummeter Anbruch, 8790 meist buchene Durchforstungswellen, Schlagabraum. Je um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr auf dem Spitalhof.

Schorndorf den 4. Februar 1872.

K. Forstamt  
Fischbach.

Waiblingen

### Güter-Verkauf.

Friedrich Seybold und Matthias Kolb sind gesonnen, folgende Güterstücke zu verkaufen:

2 $\frac{1}{2}$  Viertel Acker im untern schmalen Pfad gegen den mittlern Grund,

2 $\frac{1}{2}$  Viertel Weinberg auf der Korber Staig,

1 $\frac{1}{2}$  Viertel Baumgut ebendasselbst,

1 Viertel 10 Ruthen Acker am Kammelhäuser Weg mit drei Birnbäumen,

1 Viertel 6 Ruthen auf der Hegnacher Höhe,

1 Viertel im Kosthof.

Kaufsliebhaber sind auf nächsten Freitag den 9. Februar, Nachmittags 3 Uhr, zu Stadtrath Knöringer eingeladen.

**Gewerbeverein Waiblingen.**

Donnerstag den 8. Februar, präcis  
7 Uhr Abends,

**Ausschuß-Sizung**

bei Herrn Bierbrauer Köpf, wozu  
auch Nichtauschussmitglieder  
des Vereins bestens eingeladen sind  
vom Vorstand.

Waiblingen.

**Güter-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft des Con-  
ditors Weiß wurde folgende Liegenschaft  
verkauft und kommt

Montag den 12. Februar

Nachmittags 2 Uhr  
auf dem Rathhaus in einmaligen Auf-  
streich:

$\frac{1}{8}$  Mrg. 12,6 Rth. beim Kirchhof  
angekauft zu 500 fl.

$\frac{3}{8}$  Mrg. 22,3 Ruthen im innern  
schmalen Pfad angekauft

zu 350 fl.

$\frac{1}{8}$  Mrg. 0,5 Rth. auf der Leimen-  
grube angekauft zu 475 fl.

$\frac{4}{8}$  Mrg. 45,2 Ruthen am Kom-  
melshäuser Weg angekauft

zu 553 fl.

$\frac{7}{8}$  Mrg. 32,8 Ruthen am Kom-  
melshäuser Weg angekauft

zu 945 fl.

$\frac{7}{8}$  Mrg. 9,2 Ruthen Baumwiese in  
den Stockgärten angekauft

zu 450 fl.

Zu verkaufen ist noch:

$\frac{2}{8}$  an einer

**Schener**

hinter Bäcker Holzwarth,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat verkauft:

$\frac{3}{8}$  Mrg. 3 Rth. Acker rechts an der  
Straße nach Gundersbach mit 18

tragbaren Bäumen für 550 fl.  
und kommt Montag den 12. Februar,  
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rath-  
haus in einmaligen Aufstreich, wozu  
Liebhaber eingeladen werden.

Fr. Kretschmaier.

Waiblingen.

Turnverein

Waiblingen

**Turnerkränzchen.**

Daselbe findet kommenden Mon-  
tag den 12. d. Mts. Abends präcis  
7 Uhr im Adler statt, wozu die  
verehrl. Vereinsmitglieder mit ihren  
Angehörigen — die Mitglieder in  
Turnjacke — freundlichst eingeladen  
werden. Das Einführen von Nicht-  
mitgliedern ist nicht gestattet.

Das Comité.

Waiblingen.

**Wirthschafts-Empfehlung.**

Mit diesem mache einem verehrlichen hiesigen sowie auswärtigen  
Publikum die ergebene Anzeige, daß ich die dem Herrn Posthalter  
H e ß von hier gehörende **Bahnhof-Restaurations** pachtweise  
übernommen habe.

Mein eifrigstes Bestreben wird es sein, durch **gute Weine,**  
**kalte und warme Speisen,** sowie vorzüglichem **Weissensteiner**  
**Bier** meine werthen Gäste stets auf's Sorgfältigste zu bedienen.

Zu gefällig geneigtem, recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

**Jakob Pflüger** aus Waiblingen.

**Zur gefälligen Beachtung.**

Meinen geehrten Kunden mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß  
vom nächsten Sonntag, den 11. Februar 1872, an mein Geschäft an  
**allen Sonntagen geschlossen**

sein wird. Nach wie vor wird es mein Bestreben sein in den Wochen-  
tagen meine geehrten Abnehmer zu ihrer vollen Zufriedenheit zu bedienen  
und bitte ich daher mir auch fernerhin das bisher geschenkte Vertrauen be-  
wahren zu wollen.

Waiblingen, den 5. Februar 1872.

**Ch. Sauer,** Bortenmacher.

**Flachs-, Hanf- & Abwerg-**

Verdienst-  
Medaille.

**Spinnerei**

Breslau  
1869.

**Wringarten,**

Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichsten Gespinnte in weiten Kreisen bekannte  
Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

**Ver-spinnen im Lohn**

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller von **Abwerg, Flachs** und  
**Hanf** in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und ist zur Besorgung bereit

die **Bezirks-Agenten:**

**G. Wirth,** Conditor in Waiblingen.

**C. F. Glock** in Winnenden.

**F. G. Heim** in Stetten.

**Eduard Stüber** in Schorndorf.

**Carl Alber,** Tuchmacher in Großheppach.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Ge-  
webes erfolgt stets innerhalb ca. 4 Wochen nach Empfang des Garns.

Am Samstag den 3.

Februar wurde einer

Frau in einem Wagen

III. Classe des Schnellzugs 51 ein

Päckchen, enthaltend eine schwarze Jacke

von Seidensammet, von einem Frauen-

zimmer aus Versehen beim Aussteigen

mitgenommen. Diejenigen, welche

Auskunft hierüber zu geben vermögen,

wollen sich an die Redaktion dieses

Blattes wenden.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete ist willens

2 Rüge, 1 Wagen,

1 Pflug, 1 Egge,

am Montag den 12.

d. Mts. zu verkaufen.

**David Knapp,** Pflasterer.

Waiblingen.

Einige Wagen Ungerlen hat zu

verkaufen

**Gotthilf Winler,**

# Gewerbe-Bank Waiblingen.

Am nächsten Montag den 12. d. M. wird eine Generalversammlung der Gewerbebank-Mitglieder im Saale der Post dahier gehalten werden, wozu hienmit eingeladen wird.

## Tagesordnung:

- 1., Rechenschaftsbericht vom Jahr 1871.
- 2., Statuten-Veränderung in Folge des Genossenschafts-Gesetzes.
- 3., Ausschusßwahl.

Den 7. Februar 1872.

Der Cassier:  
Reinhardt.

Der Vorstand:  
Posthalter S e f.

## Den verehrl. Ortsvorstehern

halten wir vorrätzig: Straf-Benachrichtigungs-Formulare an Wohl. Gemeinderäthe.  
R. F. Buch'sche Buchdruckerei.

400 fl. werden gegen doppelte Gütersicherheit bis auf Georgi aufzunehmen gesucht.  
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ackerbohnenstroh hat zu verkaufen  
Christian Schäfer  
in der Frohnackerstraße.



Ein Pudel von weißer Farbe, am Kreuze schwarz, hat sich am Dienstag entlaufen. Der jetzige Besitzer wird gebeten, denselben gegen Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

## Tages-Neuigkeiten.

**Stuttgart, 5. Febr.** (Landesproduktenbörse.) Auf den auswärtigen Getreidemärkten war verflossene Woche eine bessere Stimmung vorhanden, ohne daß übrigens dadurch der Verkehr an Lebhaftigkeit gewonnen oder die Preise eine wesentliche Besserung erfahren hätten, so daß es scheint, als mangle aller Orten jede Unternehmungslust. Auf der heutigen Landesproduktenbörse zeigte sich, wie in voriger Woche auf den bayerischen und württembergischen Schranzen, etwas mehr Kauflust für Brodfrüchte und waren die Umsätze weit belangreicher, als in den letzten Wochen. Ungarischer Weizen blieb ohne Handel, bayerischer kostete 7 fl. 36 kr.—8 fl. 12 kr., Kernen 7 fl. 24—45 kr., Dinkel 5 fl., bayerische Gerste 5 fl. 36 kr., württembergische 4 fl. 48 kr.—5 fl. 15 kr., Haber 4 fl. 12—15 kr., bayerisches Malz 8 fl. 18—24 kr. Mehl stand Nr. 1 auf 23 fl. 36 kr.—24 fl., Nr. 2 auf 21 fl. 36 kr. bis 22 fl., Nr. 3 auf 18 fl. 36—48 kr., Nr. 4 auf 15 fl. bis 16 fl. per 100 Kilogramm einschließlich des Sacks.

**Stuttgart, 6. Febr.** Im abgelaufenen Monat starben in hiesiger Stadt 6 Kinder im Alter von 1—7 Jahren und 10 Personen, die das 21. Lebensalter bereits zurückgelegt hatten, zusammen somit 16 Erkrankte an den Pocken; dem Typhus erlagen 3 Personen. Der noch immer stark verbreitete Keuchhusten forderte 8 Opfer aus der Kinderwelt.

**Heilbronn, 5. Febr.** Ein Pistolenduell „aus Liebe“ zwischen 2 jungen Kaufleuten im Alter von 18—19 Jahren wurde am Samstag durch Dazwischentreten der Polizei verhindert. Es war den Jungen ernst mit der Sache, die Waffen waren scharf geladen.

**Nürtingen, 5. Febr.** Zur Einführung in die neuen Maße und Gewichte wurden in den letzten Wochen jüngeren Frauen mehrere Kurse gegeben.

**Berlin, 4. Febr.** Mit dem Bekanntwerden des Plans, durch welchen die „finanziellen Garantien“ für die Restzahlung von 3 Milliarden geschaffen werden sollten, fällt derselbe in sich zusammen. Das Anerbieten von 3 Milliarden Eisenbahnprioritäten kann unmöglich als ein irgendwie sicheres Unterpfand angesehen werden. Frankreich hatte im Jahre 1868 ein Eisenbahnnetz von 2289 geogr. Meilen Länge; da man annehmen kann, daß der Zugang im Jahre 1869 und in den ersten Monaten 1870 ungefähr dem Abgang durch die elsässische Bahnen gleich sein wird, so dürfte man der Wahrheit sehr nahe kommen, wenn man die Länge der franz. Eisenbahnen jetzt gleich 2300 Meilen ansetzt. Rechnet man nun das Anlagekapital durchschnittlich gleich 450,000 Thaler pro Meile, so ergibt sich für die gesammten Eisenbahnen ein Anlagekapital 1035 Millionen Thaler, allein wir glauben schwerlich, daß Jemand dieses Pfandobject für genügend halten wird, um die

Zahlung von 3 Milliarden Franken, d. h. 800 Millionen Thlr. sicherzustellen. (Fr. 3.)

**München, 5. Febr.** Der bayrische Soldat Joh. Kirmaier von Eiterzhäusen, welcher im deutsch-französischen Krieg durch die Grausamkeit des Feindes bei Wörth um die Sehkraft beider Augen gekommen ist, hat von dem König sogleich 100 fl. zum Geschenk erhalten und wird derselbe die gleiche Summe alljährlich zu seiner Invalidenpension aus der königlichen Kabinettskasse beziehen.

**Bern, 5. Febr.** Französische Gendarmen haben aus Frankreich ausgewiesene Communarden der Schweiz zugeschoßen. Der Bundesrath protestirte in Paris gegen dieses Vorgehen als das Völkerrecht verlegend.

**Paris, 4. Febr.** Heute Abend um 6 Uhr ist fast der ganze Himmel dunkelroth gefärbt. Zuerst glaubte man, daß ein großes Feuer ausgebrochen sei. Es ist aber ein gewaltiges Nordlicht, das sich über Paris ausbreitete. Alle Welt ist auf den Straßen. Die Pariser meinen, es bedeute halbigen, schrecklichen Krieg, und der Tag der „Revanche“ nahe mit schnellen Schritten. (Aus den verschiedensten Orten liegen Berichte über dieses prächtige Phänomen vor. Die Wiener Blätter bringen sogar Telegramme hierüber aus Konstantinopel. Dort war es von außerordentlicher Stärke und Schönheit. Dasselbe nahm die Hälfte des nördlichen Himmels ein und erstreckte sich auf den östlichen und westlichen Horizont. Diese Hälfte war roth, wie der Widerschein einer ungeheuren Feuerbrunst, während die andere Hälfte des Himmels, wie gewöhnlich, tiefblau war. Das Phänomen begann nach anberthaltend längerer Dauer an Intensität zu verlieren.)

Der Erzbischof von Paris hat seine Pfarrer und der Präfect der Seine die Mairs ermahnt, die Subskription zur Befreiung des Gebiets von deutschen Truppen zu unterstützen.

In der Nähe von Charleston in den Ver. Staaten ist unlängst ein Haifisch gefangen worden. Als man von dem Inhalte seines Magens Inventar nahm, fand man ein paar Stiefel, eine Kopfhaut, zwei Kanonenkugeln und ein Paket Eintrittskarten zu einer Sonntagschule.

## Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt am 3. Februar 1872.

Dinkel per Centner 5 fl. 15 kr. 5 fl. 8 kr. 5 fl. 3 kr.  
Haber per Centner 3 fl. 54 kr. 3 fl. 51 kr. 3 fl. 50 kr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel

nach den Durchschnittspreisen berechnet

D i n k e l. H a b e r.

bester	167 Pfd.	8 fl. 46 kr.,	181 Pfd.	7 fl. 3 kr.
mittel	161 Pfd.	8 fl. 14 kr.,	174 Pfd.	6 fl. 41 kr.
geringst.	157 Pfd.	7 fl. 55 kr.,	170 Pfd.	6 fl. 29 kr.